

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Damen und Herren,

2017 war ein weiteres Rekordjahr für Bechtle. Beeindruckend ist nicht nur die Kontinuität des Erfolgs, sondern auch die hohe Wachstumsdynamik, mit der die Bechtle Gruppe zugelegt hat: 15,4 % Umsatz- und 12,2 % Ergebniswachstum. Das sind Zahlen, die alles andere als selbstverständlich sind. Möglich machen solche herausragenden Ergebnisse unsere Mitarbeiter, ihre unermüdliche Leistungsbereitschaft und ihre hohe Motivation. Ihnen gebührt unser aller Dank und Anerkennung. Beeindruckend an den Zahlen ist aber auch die Tatsache, dass 2017 ein Jahr war, in dem Bechtle finanzielle Mittel sowie Zeit und Energie in verschiedene Projekte zur Zukunftssicherung investierte. Das hat viele Ressourcen gebunden. Trotzdem einen solchen Erfolg verzeichnen zu können zeigt, wie hervorragend, gesund und kräftig Bechtle aufgestellt ist.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Prüfungs- und Kontrollaufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Das Gremium hat den Vorstand bei der Unternehmensleitung regelmäßig beraten und dabei die Geschäftsführung und -entwicklung der Gesellschaft eng begleitet und überwacht. Im Mittelpunkt der Beratungen stand 2017 die langfristige Entwicklung des Konzerns und in diesem Zusammenhang der weitere Ausbau der Bechtle Gruppe und ihrer Geschäftsfelder, so beispielsweise die Entwicklung des Cloud-Portfolios oder die Etablierung einer neuen Online-Plattform auf den Seiten bechtle.com im Rahmen der Umsetzung unserer Digitalisierungsstrategie. Ein weiterer Schwerpunkt war die Inbetriebnahme des neuen Rechenzentrums am Standort in Frankfurt. Des Weiteren begleiteten wir den Vorstand bei der Prüfung von Akquisitionsoptionen. Kennzeichnend für die Zusammenarbeit der Gremien war ein offener und konstruktiver Dialog.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen wesentlichen Aspekte und zustimmungspflichtigen Vorgänge. Dazu zählten vor allem die Geschäftsentwicklung des Konzerns, maßgebliche Investitionsvorhaben, die Risikosituation, das Chancen- und Risikomanagement sowie grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung und -strategie.

Auch außerhalb der turnusgemäß festgelegten Sitzungen stand insbesondere der Vorstandsvorsitzende in engem Kontakt mit einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern und in erster Linie mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden. Zusätzlich unterrichtete der Vorstand das gesamte Gremium monatlich über wichtige operative Kennzahlen, die Erfüllung der Geschäftsplanung und die Beschäftigungssituation – jeweils für den Konzern, die Segmente sowie alle wesentlichen Tochtergesellschaften. In vierteljährlichen Sitzungen haben wir zudem das jeweils abgelaufene Quartal sowie die kurz- und mittelfristigen Perspektiven intensiv erörtert.

Regelmäßig hat sich der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen mit der Geschäftsentwicklung des Konzerns sowie mit der Vermögens- und Finanzlage und der Umsetzung der Unternehmensstrategie beschäftigt. Wir haben uns zudem kontinuierlich mit der Risikosituation auseinandergesetzt und aktiv bei der Fortentwicklung des Kontroll- und Risikomanagementsystems der Bechtle AG mitgewirkt.

Aufgrund der zeitnahen und ausführlichen Information durch den Vorstand sowie der eigenständigen Prüfungen konnte der Aufsichtsrat seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion vollumfänglich nachkommen. Wir können bestätigen, dass der Vorstand in jeder Hinsicht rechtmäßig, ordnungsgemäß und wirtschaftlich gehandelt hat. Der Vorstand hat regelmäßig die Rechts- und Complianceabteilung sowie das Konzerncontrolling zurate gezogen und das Risikomanagementsystem aktiv genutzt.

SITZUNGEN UND SCHWERPUNKTE

Im Berichtsjahr fanden vier ordentliche Plenumsitzungen des Aufsichtsrats statt: am 27. Januar, 14. März (Bilanzsitzung für den Jahres- und Konzernabschluss 2016), 28. Juli und 27. Oktober 2017.

Neben den Sitzungsbeschlüssen fasste das Gremium beziehungsweise fassten seine Ausschüsse in sachlich gebotenen, insbesondere in eilbedürftigen Fällen auch Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren. Alle Maßnahmen und Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse bedurften, haben wir in den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen ausführlich behandelt. So hat das Gremium in seiner Bilanzsitzung am 14. März 2017 den Jahresabschluss und den Konzernabschluss des Vorjahres gebilligt (wodurch Ersterer festgestellt wurde) sowie dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands und der Unternehmensplanung 2017 zugestimmt.

Zu den wichtigsten Beratungsthemen im abgelaufenen Geschäftsjahr zählten:

- die Strategie des Konzerns sowie die Zielerreichung bei der Umsetzung der Strategie
- die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns
- die Vision 2020 und deren Zielerreichung
- die Prüfung von Akquisitionsvorhaben
- die Digitalisierung des Vertriebs
- der Aufbau eines eigenen Cloud-Portfolios
- die Neubesetzung des frei werdenden Sitzes im Aufsichtsrat
- der Vorschlag an die Hauptversammlung zur Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln
- der Grundsatzbeschluss eines Aktienrückkaufprogramms
- die Unternehmensplanung 2017
- die Realisierung der zahlreichen Investitionsvorhaben der Bechtle Gruppe
- die Vergütung des Vorstands
- die Umsetzung des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes sowie
- das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem

BESETZUNG VON AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Im Vorstand der Bechtle AG gab es im Berichtsjahr keine personellen Änderungen. Das Aufsichtsratsmitglied Karin Schick hat ihr Amt aus persönlichen Gründen mit Wirkung zum Ablauf des 30. November 2017 niedergelegt. Durch Beschluss des Amtsgerichts Stuttgart vom 4. Dezember 2017 wurde Elke Reichart zum Aufsichtsratsmitglied bestellt.

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat hat zur Wahrung seiner Aufgaben drei Ausschüsse gebildet. Der Prüfungsausschuss trat am 26. Januar, 13. März, 27. Juli sowie am 26. Oktober 2017 zusammen. Zusätzlich tagte er im Rahmen von Telefonkonferenzen am 9. Mai, 9. August und am 9. November 2017. Der Ausschuss beschäftigte sich 2017 intensiv mit zustimmungspflichtigen Geschäften – wie Akquisitionen und langfristigen Verträgen. Weitere Besprechungsthemen waren die Zwischenberichte, die vorbereitenden Prüfungen von Jahres- und Konzernabschluss, der Gewinnverwendungsvorschlag sowie die Überprüfung des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems. Gegenstand der Beratungen waren außerdem die Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte, die Vereinbarung des Prüfungshonorars sowie die Corporate Governance. Im Berichtsjahr war zudem ein Schwerpunkt die Entwicklung des Cashflows und des Working Capitals.

Der Personalausschuss trat 2017 in drei Sitzungen am 16. Februar, 27. Juli und am 20. November 2017 zusammen. Im Mittelpunkt der Beratungen des Personalausschusses stand das Vergütungssystem des Vorstands sowie die Verlängerung der Amtszeit und des Anstellungsvertrags von Dr. Thomas Olemotz.

Der Vermittlungsausschuss nach § 27 Abs. 3 MitbestG wurde 2017 nicht einberufen.

Der Aufsichtsrat evaluiert regelmäßig und gewissenhaft die Aufsichtsratsaktivität gemäß dem Leitfaden „Effizienzprüfung im Aufsichtsrat“ der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V. Auf der Basis der aufgenommenen Anregungen aus dem Gremium wurden Handlungsempfehlungen entwickelt. Diese Handlungsempfehlungen wurden im Plenum präsentiert und nach einer intensiven Besprechung in die Arbeit des Aufsichtsrats übernommen. Die Umsetzung dieser Empfehlungen verfolgen wir im Gremium konsequent. Grundlegendes Ergebnis der letztjährigen Effizienzprüfung war, dass die Arbeitsabläufe und Prozesse im Aufsichtsrat effizient und zielorientiert ausgerichtet sind.

CORPORATE GOVERNANCE UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Wir haben uns intensiv mit dem Regelwerk des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) auseinandergesetzt. Zur Kontrolle der Einhaltung des DCGK haben wir die Umsetzung der Empfehlungen überprüft. Wir haben zusammen mit dem Vorstand im Februar 2018 die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Abweichungen von den Empfehlungen der Regierungskommission sind im Corporate-Governance-Bericht ausführlich erläutert. Die Entsprechenserklärungen der letzten fünf Jahre sowie weitere Unterlagen zur Corporate Governance wurden und werden den Aktionären im Internet unter bechtle.com/corporate-governance dauerhaft zugänglich gemacht. Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Plenum unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung kodexgemäß informiert werden würde, sind im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht aufgetreten.



Siehe
Corporate-Governance-Bericht,
S. 51 ff.



Siehe Entsprechens-
erklärung, [bechtle.com/
corporate-governance](http://bechtle.com/corporate-governance)

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG 2017

Zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 hat die Hauptversammlung die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Heilbronn, gewählt. Sie hat nach der Auftragserteilung durch den Aufsichtsrat den Jahresabschluss der Bechtle AG, den Konzernabschluss sowie die Lageberichte der Bechtle AG und des Bechtle Konzerns für das Geschäftsjahr 2017 unter Einbeziehung der Buchführung und des Risikomanagement- und -früherkennungssystems geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Gegenstand der Prüfung waren auch das vom Vorstand einzurichtende Überwachungssystem zur Risikofrüherkennung sowie das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Der Abschlussprüfer hat bestätigt, dass die installierten Systeme geeignet sind, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Die Unterlagen zu den Abschlüssen, der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands sowie die Prüfberichte des Abschlussprüfers wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugesandt und sowohl im Prüfungsausschuss als auch im Gesamtgremium eingehend behandelt. An der Bilanzsitzung am 14. März 2018 nahm auch der Abschlussprüfer teil, der ausführlich über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und sämtliche Fragen des Aufsichtsrats umfassend beantwortet hat.

Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung waren Einwendungen nicht zu erheben. In der Bilanzsitzung vom 14. März 2018 hat der Aufsichtsrat deshalb den Empfehlungen des Prüfungsausschusses folgend den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt, wodurch Ersterer gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt ist. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns und zur Zahlung einer Dividende von 0,90 € je Aktie schloss sich der Aufsichtsrat an. Wir sind mit Lagebericht und Konzernlagebericht des Vorstands einverstanden und halten den Gewinnverwendungsvorschlag für angemessen.

Der Aufsichtsrat hat auch die vom Vorstand erstellte nichtfinanzielle Konzernklärung der Bechtle AG, die gemäß 315 b HGB erstmalig für das Geschäftsjahr 2017 zu erstellen war und die als gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht im Nachhaltigkeitsbericht 2017 der Bechtle AG enthalten ist, geprüft und in der Bilanzsitzung vom 14. März 2018 umfassend diskutiert. Der Vorstand erläuterte den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht und beantwortete die Nachfragen der Aufsichtsratsmitglieder. Nach Abschluss der Prüfung ist der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass keine Einwendungen gegen den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht zu erheben sind. Der Aufsichtsrat ist mit dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht einverstanden.

Der Erfolg der Bechtle AG ist dem Aufsichtsrat ein Ansporn, auch künftig zu dieser positiven Entwicklung beizutragen. Vor allem aber verpflichtet der Erfolg zu Dank all jenen, die ihn erst möglich machen. Im Namen des gesamten Aufsichtsrats bedanken wir uns daher ganz herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bechtle Gruppe, bei den Bereichsvorständen und Geschäftsführern der Konzerngesellschaften sowie den Mitgliedern des Vorstands für das unermüdliche Engagement und die beständige Bereitschaft, für das Unternehmen Höchstleistungen zu vollbringen. Bechtle hat in den letzten Jahren in zahlreiche Projekte investiert, die vor allem eines sicherstellen sollen: Den Erfolg des Unternehmens auch in der Zukunft. Jedem im Unternehmen sind die Herausforderungen, aber auch die Chancen einer digitalisierten Welt bewusst. Wir sind mehr als zuversichtlich, dass Bechtle für die kommenden Jahre, aber auch noch darüber hinaus bestens aufgestellt ist. Die Eckpfeiler für eine erfolgreiche Zukunft sind gesetzt. Wir freuen uns darauf, diesen Weg der Bechtle AG weiter beratend und kontrollierend zu begleiten.

Für den Aufsichtsrat



Dr. Matthias Metz
Vorsitzender

Neckarsulm, 14. März 2018